Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 48

Artikel: Botschaft des Bundesrathes ans die h. Bundesversammlung, betreffend

die Einführung eines neuen Exerzierreglementes für die

eidgenössischen Truppen

Autor: Dubs, J. / Schiess

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94062

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bis in einem Jahre ein praftisches und einfaches Grergier=Reglement erhalten, an dem wir bann fo Bott will und lange Beit werben halten fonnen.

Botichaft

Sundesrathes an die h. Sundesversammlung, betreffenb -

Die Ginführung eines neuen Grerzierreglements für die eidgenöffichen Truppen.

(Bom 6. Dezember 1867.)

Infolge ber Ginführung von hinterladungsgeweh= ren und infolge ber neueften Rriegeerfahrungen haben beinahe alle europaischen Armeen, Die preußische aus= genommen, ihre Grergiervorschriften ganglich umge= arbeitet. Gelbft bie frangofifde Urmee, welche in biefer Richtung als bie am meiften fonfervative gilt, hat bei ihren lebungen in Chalons eine große Rahl ber Borfdriften ihrer bestehenden Reglemente außer Gebrauch gefest und bafur neue, mit total verschies benen Prinzipien und Formen angewendet. Auch bei ber preußischen Armee stimmt bie Anwerbung der Vorschriften nicht mehr mit der Theorte der Re= glemente, indem g. B. ihr brittes Glied nur mehr jur Parabe formirt wird, bie Deployements im Schrägmariche ausgeführt werben', und bie Rompagniekolonnen, mahrend fie im Reglemente nur als ausnahmsweise Formation angebeutet finb, nun als Normalgefechtsformation gelten.

Uebereinstimmend mit biefen Borgangen bei anbern Armeen nahmen wir icon gleichzeitig mit ben Borlagen für Ginführung ber Sinterladungegewehre auch eine den neuen Baffen und den neuen Rriegserfah= rungen entsprechenbe Revision unferer Reglemente in Aussicht.

Es wurde ju biefem Behufe von und eine Rom= miffion bestellt, welche unter bem Borfige bes Ober= ften Beillon aus folgenben Ditgliebern gufammen= gefest war: Dberft Schwarz, Soffstetter und Stad= ler, Oberftlieutenant Lecomte und Bogeli und Dajor be Berrot.

Diese Rommiffion folug circa 80 verschiebene wefentliche Beranderungen und Bereinfachungen, und zwar fast alle einstimmig vor.

Da unter folden Umftanden und weil biefe Ber= einfachungen und Beranberungen , beziehungeweise Berbefferungen, unabweislich erschienen, von einer Rorreftur, die nur zu Bermirrung aller bestehenben Borfdriften geführt batte, feine Rebe fein fonnte, fo ließ bas eibgenöffifche Militarbepartement einen

auf bie bestehenden Reglemente bafirt ift und bavon Alles irgend brauchbare beibehalten hat, murbe in ber allgemeinen Instruktorenschule aller Waffen und Rantone praktisch versucht, und nach jedem folden Bersuche von ben Oberinftruftoren bistutirt und for= rigirt. Der fo veranberte, beziehungeweise verbefferte Entwurf murbe hierauf einer neuen gablreichern Rommiffion, in ber aber bie Mitglieber ber erften Rommiffion ebenfalls wieder geseffen find, vorgelegt und unter bem Borfit bes Borftanbes bes eibgen. Militärdepartements nochmals biskutirt, und zwar nachbem bie Mitglieber in ber letten Boche ben Nebungen und Bersuchen ber Instruktorenschule bei= gewohnt hatten. Diefe Rommiffion war wie folgt zusammengesett:

Oberft Jeler, Beillon, Schwarz, 3. Salis, Phi= lippin, hoffstetter, Scherz, Schabler, Stabler, Scherer, Wieland, Lecomte und Wybler, Dberftlieutenant Stoder und Bogelin, Rommanbant Fornaro, Segler und Roguin, Stabsmajor be Berrot.

Der beigegebene Entwurf ift nun bas Refultat ber breifachen Berathungen und ber Bersuche in ber allgemeinen Instruktorenschule. Rach fo einläßlicher Prüfung durfen wir zwar die Projekte als spruch= reif erflaren; wenn wir fie nun aber bennoch gegen= wartig noch nicht zur gesetlichen Borlage bringen, fo geschieht ce, weil ber Bunbesversammlung nicht mehr bie genugende Beit gur Berfugung fteht, um fie icon in ber gegenwärtigen Seffion einer grund= lichen Brufung zu unterwerfen.

Wir beschränken uns beghalb barauf, gegenwärtig nur die Ermächtigung von Ihnen zu verlangen, die neuen Reglemente einstweisen und bis zu Ihrem fachlichen Entscheibe zur Anwendung bringen zu bur= fen, indem wir nicht unterlaffen werben, Ihnen für bie nachke ordentliche ober außerordentliche Seffion eine formliche Gefetesporlage zu unterbreiten.

Gine einstweilige Unwenbung ber neuen Regle= mente fcheint uns um fo mehr geboten, als bie Trup= pen ichon vom nachsten Fruhjahre an mit teinen an= bern Gewehren als mit hinterladungsgewehren fich üben werden und als nun bas gesammte Instruk= torenperfonal auf die neuen Reglemente eingenbt ift.

Aber auch in fachlicher Beziehung glauben wir mit aller Beruhigung Ihnen bie einstweilige An= wendung der neuen Reglemente empfehlen zu konnen, und erlauben une, in biefer Beziehung folgende Ana= lyfe berfelben Ihrer Burbigung zu unterstellen.

Wie bereits angebeutet worben ift, find bie neuen Reglemente in erfter Linie burch Ginführung ber binterlabenben Bewehre bei auswartigen Armeen und unferer eigenen bedingt worben, ba burch biefe Reue= rungen in ber Bewaffnung bie Nothwendigfeit auch gur Aenderung ber elementartaftischen Formen ent= ftanben ift und bie Unspruche an Beweglichkeit ber Infanterie gesteigert worden find. Diese Formen, fowie die größere Beweglichkeit erforbern aber die hochfte Ginfachheit, und es war baber bie zweite Auf= gabe ber neuen Reglemente, Alles über Bord gu werfen, was nicht unbedingt zur Erreichung obiger neuen Entwurf ausarbeiten. Diefer Entwurf, ber Bwede nothig erfchien, eine Aufgabe, bie fur uns um so mehr gestellt werben muß, als die zur Instruktion verwendete Zeit so außerordentlich kurz zusemessen ist und disher nie ausgereicht hat, die Borschriften der Reglemente auch auf dem Terrain anzuwenden und das Schießwesen bei der Infanterie auf den erforderlichen Stand zu bringen. Die Ginsführung von hinterladungsgewehren nöthigte zur Beränderung der Ladungen und der Feuerarten und zur Bereinfachung aller Formationsveränderungen, da die Gefahr für Ausführung der letztern nun grösser geworden ist.

Es wurden somit alle Plopements und Deplopements auf bas außerst Nothige beschrankt und bie Kolonne auf bie Mitte als normale Gefechtsformation adoptirt.

Das komplizirte Carree hat seinen Werth für eine mit hinterladern bewaffnete Infanteric zum Theil verloren und mußte einer einfachern Form weichen, einer Form, die leicht und gleichartig für größere und kleinere Abtheilungen zu erstellen ift.

Im Weitern reicht eine Borschrift nicht mehr aus, welche bloß auf Berwendung des ganzen, vereinigten Bataillons beruht, am wenigsten auf einem schweiszerischen Kriegsschauplaß, daher die Einführung von Doppels-Rompagniekolonnen (Divisionskolonnen), wosbei zu bemerken ist, daß das bestehende Reglement zwar ebenfalls, jedoch bloß mit wenigen Worten, die Rompagniekolonnen vorgesehen hatte, so daß da, wo die Instruktion auch so weit reichte, unpassenderweise eine vollständige Brigadenschule geübt worden ist, abgesehen davon, daß die Zerreißung des Bataillons in sechs Evolutions-Einheiten unzweckmäßig ist und die Leitung außerordentlich erschwerte.

Auch die Formen des leichten Dienstes mußten verbessert und vereinfacht werden; es mußte die Gruppenform schon aus dem einzigen Grunde adoptirt werden, weil, wenn die einzelnen Trupps nicht von besondern Chefs geführt würden, der Gefahr der Munitionsverschwendung nicht entgegen zu treten ware. Es mußte des Weitern die Berwendung der Tirailleurs beim Bataillon, den veränderten Gesechtsverhältnissen entsprechend, ebenfalls verändert wers den, weil die Rampsweise in geschlossener Ordnung von der in zerstreuter Ordnung überflügelt worden ist und baher beibe Jägersompagnien eines Bataillons von vornherein zum Tirailliren vorgehen mussen.

Die Beränderungen und Bereinfachungen ber verichiedenen Abschnitte unserer Grerzierreglemente finb folgende:

Solbatenschule.

Der vorliegende Entwurf enthalt im ersten Abschnitt, b. i. im Unterricht ohne Waffen, nur 15 Baragraphen auf 18 Seiten, indes das bestehende Reglement dafür nicht weniger als 46 Baragraphen
auf 33 Seiten enthält.

Diese bebeutenbe Abfürzung wurde erreicht sowohl burch Streichung aller nicht unumgänglich nöthigen Uebungen, wie rechter und linker hand in Linie, bas Abbrechen und Wieberaufmarschiren einzelner Rotten, ber Richtungen rudwärts, als durch Bereinsfachung der Richtungen, ber Beschränkung auf nur

zwei Schrittarten, der Aufnahme des Glieberdoub= lirens für alle Flankenmärsche, ohne dazu ein beson= beres Rommando zu geben 2c.

Befentliche Bufate zu biefem Abschnitte finb:

Der Mann foll fich ftete felbft ausrichten, ohne bagu befonders fommanbirt zu werben, zugleich ein Mittel, burch alle Theile bes Entwurfs festgehalten, benfelben an Mit= und Gelbsthülfe zu gewöhnen; bie Borfdrift fur ben Schrägmarich, ber in fast allen Evolutionen bei ben Aufmarfchen, beim Abbrechen, beim Plogiren und Deplogiren bienen muß, sowohl in ber Absicht, ftete ben furzeften Weg ale auch ben Vortheil zu gewinnen, ben Mann fo zu führen, baß er ben einzuschlagenden Weg, ben Ort, wo er hin= gelangen foll, vor fich fieht, fo bag er fatt blind= linge geführt, felbit handeln fann; bie Berbinbung bes Turnunterrichts mit bem militarischen Unterricht bes Mannes, fo bag bie Retruten eigentlich mittelft bes Turnunterrichts ben militärischen Theil erlernen und bag baburch fur bie Schulen eine Turnweise geschaffen werbe, mittelft ber bie jungen Leute bas Exergiren so zu sagen spielend mitlernen. Erot bie= fer Bufate, alfo ber Aufnahme ber gangen Militar= Gumnafiff in biefen Algenitt, gelangt ber Entwurf nur zu 47 Paragraphen auf 49 Seiten, indeg bas jetige Reglement bafür nicht weniger als 106 Ba= ragraphen auf 105 Seiten nothig hat.

Im zweiten Abschnitt ber Solbatenschule ober bem Unterricht mit ben Baffen enthalt ber Entwurf fammt ber gangen Uebung im Anschlagen und Bie= len, welch' lettere einer befondern Borfdrift angehorte, nur 28 Paragraphen auf 22 Seiten gegen= über tes bisherigen Reglements mit 63 Paragraphen auf 51 Seiten. Ueberbieß find im Entwurfe burch Beschränkung bes Bajonnettfechtens, von welchem in Betracht ber geringern Bichtigfeit ber Sinterlabungs= gewehre als Sandwaffe, nur die zwei Sauptfioße und Maraben beibehalten wurden, noch weitere 33 Paragraphen auf 32 Seiten hinweggefallen, fomit eigentlich ber Entwurf ber gangen Solbatenschule fammt Turnen und Anschlagübungen, gegenüber ben bestehenden fachbezüglichen Reglementebeftimmungen, von 210 Paragraphen mit 190 Seiten auf 75 Ba= ragraphen mit 71 Seiten, b. i. fast ums Dreifache redugirt worben ift.

Dieser für die Instruktion so bebeutende Gewinn wurde auch für ben zweiten Abschnitt erhalten, sowohl durch die Berminderung der Feuerarten auf
beren zwei, weil beim hinterladungsgewehr von jeder
Feuer-Reserve abgesehen werden kann, indem dieselbe
in der Schnelligkeit der Ladung gefunden wird, als
badurch, daß mit der Einführung der Borschrift,
baß der Mann auf "Halt!" das Gewehr stets zu
Fuß nimmt, alle Handgriffe von der Schulter weg
auszuführen, gestrichen werden konnten, und somit
das Gewehr nur von bei Fuß aus geschultert, gefällt,
geladen und fertig gemacht wird.

Da nun zwedmäßigerweise auch die handgriffe für bas in Parabenehmen und das Senten des Gewehres gestrichen worden find, so konnten im Entwurfe die Sandgriffe (Ladung und Fertmachen inbegriffen) auf 5, beziehungsweise mit Ruckehr in die Grundftellung

auf 10 (Schultern, Fallen, Anhangen, gaben und biejenigen bes Entwurfs nur in ein paar gallen von Bertmachen) redugirt werten. benen bes bisherigen Reglements abweichen, also in

Das bisherige Reglement enthält nicht weniger als 14, beziehungsweise 28 Sand= und Ladungs=griffe.

Dabei ist es für die Ausbildung junger Offiziere und für die Refruten nicht ohne Bedeutung, daß bieselben, abgesehen vom Turnen, Bajonettsechten und Anschlagübungen, nach der bestehenden Soldaten= schule beider Abschnitte 92, nach dem neuen Regle= ment nur 60 Rommandos zu erlernen haben und

biefenigen bes Entwurfs nur in ein paar Fallen von benen bes bisherigen Reglements abweichen, alfo in biefer Richtung eigentlich nur Streichungen und fast keine Beranderungen stattgefunden haben.

(Schluß folgt.)

Grrata.

In der vorletten Rummer pag. 383 Zeile 18 von oben soll es heißen anstatt: Maximilian der Erste, Maximilian d'Efte.

Bücher-Anzeigen.

In ber Ochweigbauferischen Berlagebuchhandlung (Sugo Richter) in Bafel ift sotben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrathig:

Geschichte

Kriegsbegebenheiten

helvetien und Rhätien

von

Oberft Johann Bieland.

3mette burchgesehene und umgeanderte Auflage, Grites bis viertes Beft à 1 Fr. 50 Cts.

Das ganze Bert erscheint in 10 heften von 6 Bogen à 1 Fr. 50 Cte. und werben bie hefte in Bwifchenraumen von eirea 4 Bochen auf einander folgen.

Militär-Encyclopädie,

Berausgegeben: und bearbeitet

bon

einem Berein benticher Offiziere und Anberen.

Zweite völlig umgearbeitete und verhefferte Auflage. Die herren Bearbeiter biefer Enchelopadie haben es sich angelegen sein laffen, alle auf ben Gesammt= gebieten ber Militärwissenschaften bekannt gewordenen Grfahrungen und Fortschritte in ihrem Werke zu vereinigen und bieses badurch zu einem allseitigen, treuen Rathgeber, zu einem vollfandigen, alle Theile bes militärischen Wissens umfaffenden, für jeden Militär uneutbehrlichen Nachschlagebuche zu machen.

Bei der Bearbeitung von einem firengen Festbalten des militärischen Standpunktes ausgehend, unter Benutung aller während der neuesten Rriege in Europa und Amerika gemachten Grfahrungen, namentlich der zahlreichen, für die Landarmee und die Marine wichtigen Fortschritte und Erfindungen in strategischer, fortisikatorischer und ballistischer Beziehung, Beschränkung dagegen der geographischen und bistorischen Artifel auf das nur in militärischer Beziehung Bichtige, Erläuterung aller auf bie Militärwiffenschaften und die Rautik bezüglichen Frembwörter und technischen Ausbrucke, Berückschigung
ber militärischen Gymnastik, Krankenpstege und Statistik, Nachweisung ber die verschiedenen Disziplinen
betreffenden wichtigsten neueren Literatur — dieses
so reiche Waterial in bestimmte Grenzen zu bannen,
ohne der Klarheit des Ausbrucks, der Vollständigkeit
bes Werkes Abbruch zu thun — war nur möglich
burch Innehalten einer prägnanten Kürze. Mit ihr
und durch sie gedenken wir aber unserem Werke eine
Reichhaltigkeit zu geben, wie sie frühere, ähnliche
Werke nicht besessen, wie sie frühere, ähnliche

Die allgemeine Militar-Encyclopadic

in none and planting inserted on Andrew co.

erfcheint in ca. 30 Lieferungen, jebe 64 Seiten Lexifon= Format umfaffend, bie in breiwöchtlichen- Bwifchen= raumen gur Ausgabe gelangen follen.

Breis fur eine Lieferung Fr. 1, 35 Cte.

Leipzig. war in bei der gente 3. . Bebel.

gen in strategischer, fortistatorischer und ballistischer Substriptionen nimmt entgegen bie Schweige Beziehung, Beschung bagegen ber geographischen hauser'sche Gort.-Bucht. (H. Amberger) in und biftorischen Artifel auf bas nur in militärischer Basel, wo auch die erste Lieferung vorräthig ift.